



Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 418 00 10
info@swissshooting.ch

Ausführungsbestimmungen für den Jubiläumswettkampf Pistole 25/50m (JUBI-P25/50)

Ausgabe 2019 - Seite 1

Reg.-Nr. 4.69.01 d

Die Abteilung Pistole erlässt für den Jubiläumswettkampf Pistole 25/50m (JUBI-P25/50) folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

1. Zweck

Der Jubiläumswettkampf wird 2019 aus Anlass – 90 Jahre Parabellum 06/29 und 70 Jahre Pistole 49 durchgeführt. **Der Wettkampf darf nur mit der Ordonnanzpistole geschossen werden.**

2. Grundlagen

- 2.1 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS)
- 2.2 Ausführungsbestimmungen für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV
- 2.3 AFB für das Schiessen von Junioren
- 2.4 AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhlschützen nach den Regeln des World Shooting Para Sport (WSPS)
- 2.5 Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel des VBS (SAT; Form 27.132)

3. Teilnahmeberechtigung

Lizenzierte Mitglieder eines Vereins, welcher einem Kantonalen Schützenverband (KSV) des SSV angeschlossen ist.

Junioren (U13 bis U17) können am JUBI-P25/50 teilnehmen, sofern sie von einem ausgebildeten Schützenmeister betreut werden.

Das Programm darf pro Disziplin nur einmal absolviert werden.

4. Termine

Der Jubiläumswettkampf (JUBI-P25/50) kann vom 15. März bis 30. September 2019 geschossen werden.

5. Material

5.1 Wettkampfunterlagen

Der SSV stellt die Standblätter, Rapport- und Abrechnungsformulare sowie die Medaillen. Die Vereine haben das Material bis 31. Mai 2019 mittels Formular «Materialbestellung für den Jubiläums-Wettkampf» beim Wettkampfleiter JUBI-P25/50 zu bestellen.

5.2 Adresse Wettkampfleiter JUBI-P25/50

Dölf Fuchs
Schötzehüsli
Lorettoweidli 21
9108 Gonten
Mobile: 079 696 25 33
E-Mail: doelf.fuchs@swissshooting.ch

6. Wettkampfprogramme

6.1 Allgemeines

Probeschüsse sind vor Beginn des Programms gestattet.

6.2 Durchführung

Der JUBI-P25/50 kann an den Vereinsübungen unter Aufsicht eines Vereinsfunktionärs geschossen werden.

6.3 Kategorien/Altersstufen

Der Wettkampf wird in folgenden Altersstufen durchgeführt und bewertet:

- Junioren (U13/U15/U17)
- Junioren (U19/U21)
- Elite/Senioren (E/S)
- Veteranen (V)
- Seniorveteranen (SV)

6.4 Programm P25

Sportgeräte: Es sind nur Ordonnanzpistolen gemäss Hilfsmittelverzeichnis (SAT; Form 27.132) zugelassen.
Scheibe: 25m Schnellfeuerscheibe ISSF, Wertungszone 5-10
Schussfolge: 1 Serie à 5 Schuss in 50 Sekunden
1 Serie à 5 Schuss in 40 Sekunden
1 Serie à 5 Schuss in 30 Sekunden

6.5 Programm P50

Sportgeräte: Es sind nur Ordonnanzpistolen gemäss Hilfsmittelverzeichnis (SAT; Form 27.132) zugelassen.
Scheibe: P10
Schussfolge: 10 Schuss Einzel

7. Auszeichnungen

7.1 Auszeichnungen

Sämtliche Teilnehmer erhalten eine Auszeichnung.

Bei Erreichen der nachstehenden Limiten wird eine Silbermedaille abgegeben.

Die übrigen Teilnehmer erhalten eine Bronzemedaille.

7.2 Auszeichnungslimiten

Programm P25

<i>E/S</i>	<i>U19/U21/V</i>	<i>U13/U15/U17/SV</i>
132	129	126

Programm P50

<i>E/S</i>	<i>U19/U21/V</i>	<i>U13/U15/U17/SV</i>
81	79	78

8. Finanzielles

8.1 Teilnahmekosten

Die Teilnahmekosten pro Wettkampfprogramm (P25 oder P50) beträgt Fr. 17.00, wovon dem durchführenden Verein Fr. 1.00 pro Wettkampfprogramm verbleiben.

Die von der Abteilung Pistole festgelegten Teilnahmekosten sind verbindlich und dürfen von den Vereinen nicht verändert werden.

8.2 Abrechnung

Die Vereinsverantwortlichen senden bis spätestens 31. Oktober 2019 sämtliche Standblätter und das Formular «Abrechnungsformular» dem Wettkampfleiter JUBI-P25/50 zu.

8.3 Abrechnung Vereine an den SSV

Die Vereins-Verantwortlichen senden das Abrechnungsformular an den Wettkampfleiter (JUBI-P25/50). Anschliessend wird der Betrag den Vereinen durch die Geschäftsstelle in Rechnung gestellt.

Für fehlende Standblätter werden Fr. 17.00 belastet.

Die Vereins-Verantwortlichen sind für die Standblätter verantwortlich.

9. Allgemeine Bestimmungen

9.1 Ranglisten

Die Ranglisten werden auf www.swissshooting.ch publiziert.

10. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- wurden von der Abteilung Pistole am 14. Februar 2019 genehmigt.
- treten per 1. März 2019 in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Paul Stutz	Dölf Fuchs
Abteilungsleiter Stv.	Wettkampfleiter
Pistole	JUBI-P25/50